

Asyl

**Im Gesetz bedeutet Asyl vor allem:
Schutz vor Gefahr oder Verfolgung.**

Das Wort Asyl kommt aus der griechischen Sprache.

Das Wort Asyl bedeutet: Heim oder Unterkunft.

In Artikel 16a (1) des deutschen Grundgesetzes steht:

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Das bedeutet,
dass Menschen, die Asyl bekommen,
in einem sicheren *Staat* leben dürfen.



Politisch verfolgt bedeutet:

Ein Staat verfolgt eine Person.

Politisch Verfolgte leben in ihrem Staat in großer Gefahr.

Ihre *Menschenrechte* werden nicht geachtet.

Manche Menschen werden körperlich verletzt,
gefoltert oder sogar getötet.

Für die politische Verfolgung gibt es verschiedene Gründe:

- eine andere politische Meinung als der Staat
- eine Religion, die der Staat nicht möchte
- Homosexualität oder Transsexualität

In Deutschland bekommen diese Menschen Asyl.

Das heißt sie dürfen hier leben und arbeiten.

Dafür müssen sie aber erst einen Asylantrag stellen.

Dann prüft der Staat,
ob die Person politisch verfolgt ist.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de